



79 d 22. m /

Kreis Offenbach



140000047411

Kreis Offenbach - Postfach 12 65 - 63112 Dietzenbach

Hessisches Ministerium für Umwelt, Energie  
Landwirtschaft und Verbraucherschutz  
Postfach 3109  
65021 Wiesbaden

Der Kreis Ausschuss

Fachdienst:  
Umwelt  
Untere Naturschutzbehörde  
Ansprechpartner:  
Volker Rothenburger  
Telefon:  
06074/8180-4126  
Telefax:  
06074/8180-4910  
E-Mail:  
v.rothenburger@kreis-  
offenbach.de  
Zeichen:  
II-67-462-  
Wasserrahmenrichtlinie  
Datum:  
22.06.2009

i.v. f. 29.6.

<b>Zentralregistratur</b>	
Eing.: 25. JUNI 2009	
Gesch.-Z.:	
Anl.:	
Dok.-Nr.:	

Datum und Zeichen Ihres Schreibens:

16.12.2008 III 4 - 79d 19.01 - 2008

**Wasserrahmenrichtlinie  
Entwurf des Bewirtschaftungsplans und des Maßnahmenprogramms Hessen 2009  
Stellungnahme des Fachdiensts Umwelt**

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu den Maßnahmenplänen geben wir folgende Stellungnahme ab. Für Rückfragen haben wir zu den einzelnen Kommunen unsere zuständigen Sachbearbeiter/innen angegeben.

**Kaupenwiesengraben in Dietzenbach (Frau Ritter, Tel.: - 4118)**

Ab Stationierung 1 bis 5 um die Darstellung M2, M3 sowie Wanderhindernis (siehe Anlage) ergänzen.

**Gehrengraben in Dietzenbach (Frau Ritter, Tel.: - 4118)**

Den Bereich nördlich der K 174 (Stationierung 7) im LSG um die Darstellung M2 ergänzen (siehe Anlage).

**Biëberbach in Dietzenbach (Frau Ritter, Tel.: - 4118)**

Ab Stationierung 14 bis hinter (westlich) den Wollwiesenteich die Darstellung M1,2 und 3, (siehe Anlage) ergänzen.

**Stiergraben in Dietzenbach (Frau Ritter, Tel.: - 4118)**

Zwischen B 459 und Heinrich-Heine-Schule mit der Darstellung M1 ergänzen (siehe Anlage).

Dienstleistungszentrum:  
Bürgerservice: 0 60 74/81 80-0  
Homepage: www.kreis-offenbach.de  
E-Mail: info@kreis-offenbach.de

Besucheranschrift  
sowie Anschrift für  
Paket-/Postgutsendungen:  
Werner-Hilpert-Str. 1  
63128 Dietzenbach

Bankverbindungen:  
Postgiroamt Frankfurt/M. (BLZ 500 100 60), Kto. 149 14-603  
Sparkasse Langen-Seligenstadt (BLZ 506 521 24), Kto. 240  
Sparkasse Dieburg (BLZ 508 526 51), Kto. 46 023 303  
VVB Maingau (BLZ 505 613 16), Kto. 6 021 611



<b>Hessisches Ministerium für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz</b>	
Eing.: 24. Juni 2009	
Nr. ....	Anl.: .....

**Rodau in Rodgau (Herr Rothenburger, Tel.: -4126)****Weiskirchen:**

km 10 – 10,5:

1.1: Maßnahme wird derzeit vorbereitet, baldige Umsetzung steht bevor, als umgesetzte Maßnahme registrieren.

km 10,5 – 10,8

1.2: nicht nachvollziehbar, weshalb keine Zielsetzung M1 und M2, Bereich wird in B-Plan als Grünfläche für Ausgleich dargestellt. Renaturierung daher absehbar.

km 10,8 – 11,7

1.2: Abgrenzung des renaturierten Bereiches falsch: zieht sich südlich bis an den Ortsrand von Hainhausen bis zur Burgstraße, Gesamtlänge 800 m stimmt.

**Jügesheim:**

km 12,0 – 12,3

1.1: Geplanter Renaturierungsabschnitt der Stadt Rodgau (nach geplantem Grundstückstausch). Uferabschnitt als M1 und M2 darstellen.

km 12,3 – 12,5

1.1: Renaturierter Abschnitt westlich „Rußbude“ fehlt als M1 und M2. Länge ca. 200 m

km 12,8 – 13,5

1.3: Längenangabe von 500 m nicht nachvollziehbar. Insgesamt drei Kleinprojekte von jeweils ca. 50 m durchgeführt. Ggf. als Gesamtmaßnahme akzeptabel

**Dudenhofen:**

km 15,5

1.1: Aktueller Renaturierungsabschnitt im Schiller-Park nicht dargestellt (weiße Fläche südlich des Rodauknicks). Gesamtlänge ca. 50 m

km 16

1.6: Kästchen mit „M2: 0,1 km“ wohl falsch platziert. Wahrscheinlich ist Maßnahme bei km 15,5 gemeint.

**Nieder-Roden:**

km 18

1.3: Die Längenangabe der Maßnahmen M1 und M2 betragen im Plan 0,8 km, in der im Internet eingestellten Karte ca. 1,2 km.

km 18,5

1.5: Verdohlung im Bereich Bürgerhaus Nieder-Roden nicht als Wanderhindernis aufgenommen.

- 37 -

km 20,0

1.4: „Wanderhindernis“ ist zeitlich befristet zugelassene Profilverengung in Spundwand als Hochwasserschutzmaßnahme für Rodgau. Sollte als „umzugestalten“ dargestellt werden. Abschnitt bachaufwärts ggf. als M4, weil Rückhaltbecken ursprünglich geplant.

#### **„Bach von der Langenwiese“ in Rodgau (Herr Rothenburger, Tel.: -4126)**

km 3 und 4: Wanderhindernisse liegen im Naturschutzgebiet und FFH-Gebiet: sollten als „umzugestalten“ dargestellt werden.

#### **Sonstige Hinweise für Hainburg und Seligenstadt (Herr Rothenburger, Tel.: -4126):**

Es ist nicht nachvollziehbar, weshalb der relativ wenig Wasser führende „Bachgraben“ aufgenommen wurde, jedoch nicht der stetig Wasser führende Schleifbach (Mündung in den Main bei der Kläranlage Klein-Welzheim). Gleiches gilt für den „Mühl- und Werniggraben“, dessen Wasser neuerdings bei Hainstadt in den Hellenbach Richtung Hanau umgeleitet wird.

#### **Gewässer in Mühlheim, Obertshausen und Rödermark (Frau Schmittner, Tel.: -4122)**

##### **Rodau in Mühlheim**

Km 0-0,2

Renaturierung der Rodaumündung und der untersten ca. 200 m der Rodau als M1 und M2 – bereits umgesetzt - kennzeichnen

Ca. km 5,8

Das Wehr bei der Aufteilung von Rodau und Brühlgraben wird vermutlich noch in 2009 in eine fischdurchgängige Rampe umgebaut (als Kompensationsmaßnahme für einen vorhabenbezogenen Baugebietplan, Geld ist schon bereit gestellt). Als bereits umgesetzte Maßnahme kennzeichnen.

##### **Bieber in Mühlheim**

km 1-2

Der Laufabschnitt ab Ulmenstraße (oberes Ende der bereits durchgeführten Renaturierung) bis zur Stadtgrenze Offenbach sollte komplett als Maßnahmenplanung (M1 und M2) aufgenommen werden (bisher nur 0,6 km dargestellt)

##### **Rodau in Obertshausen-Hausen**

Km 6,8-8,8

Auf ca. 2 km Länge ist dieser Gewässerabschnitt bereits vollständig renaturiert. Verbesserungen sind allerdings noch im unteren km möglich (mehr Retentionsraum durch Flächenbereitstellung M1). Daher ist die dargestellte Angabe bereits ausgeführter Maßnahmen (1,5 km) und geplanter Maßnahmen (0,3 km) unklar.

- 4/7 -

**Rodau in Rödermark**

Km 23,2 bis 24

Maßnahme wird 2009 ausgeführt – als bereits ausgeführte Maßnahme darstellen.

Zwischen Ortslage Urberach West in Richtung Quelle bis südlich des Umspannwerkes (Stationierung 26) die Darstellung M1 und M2 ergänzen.

**Gewässer in Mainhausen (Frau Maurer, Tel.: -4130)****Gemarkung Zellhausen, Schleifbach/ Mühlbach**

Ca. 5,9 km nördl. + ca. 7,8 km südlich der Mainflinger Straße

Es fehlt die Darstellung des renaturierten Abschnittes des Mühlbaches zwischen Taunustrasse und Königsee. Die Maßnahme war bereits 2006 fertig gestellt.

**Schwarzbach/Hengstbach in Zeppelinheim, Neu-Isenburg, Buchschlag, Sprendlingen, Dreieichenhain, Götzenhain, Dietzenbach (Fr. Dietrich, Tel.: -4108)**

Km 27 bis 28:

Der Schwarzbach wurde zwischen dem Flughafen und der Autobahn 5 vor einigen Jahren renaturiert (Gemarkung Zeppelinheim, Flur 7, Flurstück 2/21, Flur 5, Flurstück 15/21). Im Maßnahmenplan ist der Verlauf falsch dargestellt.

Km 30,8 bis 31,6:

In der Gemarkung Neu-Isenburg wurde der Hengstbach zw. der Lochschneise im Westen und der Bachgrundsneise im Osten renaturiert.

Km 33,6:

Die Bachsohle ist unter der Bahn betoniert, Gemarkung Buchschlag, Flur 2, Flurstück 44/2, ein Rückbau ist erstrebenswert.

Km 35,8 bis ca. 37 (Tempelstr. 21):

Die Bachsohle ist in der Ortslage Sprendlingen betoniert, eine Verbesserung des Bachlaufes sollte stellenweise versucht werden. Auf keinen Fall darf eine weitere Verrohrung des Bachlaufes stattfinden.

**Tränkebach in Egelsbach (Fr. Dietrich, Tel.: -4108)**

Km 4,5:

Der Tränkebach ist im Bereich der Straße, des Firmenparkplatzes und der Bahn verrohrt, Gemarkung Egelsbach, Flur 2, Flurstücke 168/1 – 185/7.

Km 4,6-5 (Lutherstraße):

Die Renaturierung im Bereich des B-Plans „Im Brühl“ ist abgeschlossen.

Km 5,2 bis 5,7:

Der Tränkebach ist verrohrt, da es sich um kein bebautes Gebiet handelt, wäre eine Renaturierung möglich, Gem. Egelsbach, Flur 1, Flurstücke 792/2 bis 325/4, Flur 2, Flurstück 756.

Km 6,4:

Ein Stück des Baches ist im Bereich des privaten Weiher verrohrt, möglicherweise findet auch eine Wasserentnahme statt. Auf diesem Abschnitt wäre sinnvollerweise der Bach zu renaturieren, Gemarkung Egelsbach, Flur 4, Flurstück 1.

#### **Tränkebach in Langen (Frau Ritter, Tel.: - 4118)**

Ab Stationierung 7 bis A 661 um die Darstellung der M1 sowie M2 ergänzen.

#### **Zimmerlachsgraben in Langen (Frau Ritter, Tel.: - 4118)**

Ab Stationierung ca. 4,5 (Riedwiese) bis Stationierung ca. 8,5 (Dachsteiche) um die Darstellung M1, M3 sowie Wanderhindernisse (siehe Anlage) ergänzen.

Grabensystem Schmale Wiesen (z.Zt. LSG; NSG geplant) mit der Darstellung M1 und M2 sowie Wanderhindernisse (siehe Anlage) ergänzen. Außerdem unmittelbar östlich der B3 hier südlich des Grabenverlaufs M2 ergänzen.

#### **Geräthsbach/Grenzgraben in Langen (Frau Ritter, Tel.: - 4118)**

Ab Kreuzung K168/B486 bis Stationierung 15 bzw. A 661 mit der Darstellung M2 ergänzen.

#### **Sterzbach in Langen (Frau Ritter, Tel.: - 4118)**

Stationierung Quelle bis zum Durchgang Altstadt (Bereiche Paddelteich-Mühlital sowie Weiherwiese) durch die Darstellung M2 und M3 ergänzen.

#### **Hegbach in Egelsbach, Langen, Offenthal und Urberach (Fr. Dietrich, Tel.: -4108)**

Km 18 bis 19,5:

Wichtig ist die Entfernung zahlreicher nicht passierbarer Abstürze auf dieser Strecke zwischen der Bahnlinie und der Darmstädter Landstraße, Gemarkung Egelsbach, Flur 7, Flurstücke u.a. 31, 61, 50/4.

Km 19,6:

Wichtig ist die Entfernung dieses Hindernisses, welches privat u.a. als Brücke und Wehr genutzt wird.

Km 21:

Die Rutsche an der Dreischläger Allee wurde fischgängig umgebaut (Gem. Egelsbach, Flur 25, Flurstück 4).

- 6/7 -

**Bieber in Heusenstamm (Hr. Gaiser, Tel.: -4104):**

Km 6,5 bis 9: Hierfür ist von der Stadt Heusenstamm eine Renaturierungsmaßnahme geplant.

**Grundwasser (Frau Weber, Tel. -5124)**

Hier sind anzumerken, dass nur Maßnahmen aufgeführt werden, welche auf landwirtschaftlich genutzten Flächen durchgeführt werden können. Der Anteil an landwirtschaftlich genutzten Flächen in diesem Bereich beträgt gemäß den Stammdaten zum Grundwasserkörper (Quelle: WRRL-Viewer) jedoch nur 30 %, hierbei entfallen 20 % auf Ackerflächen und 10 % auf Grünland.

Der überwiegende Anteil des Grundwasserkörpers ist Wald → 46 %. Maßnahmen die hier zu einer langfristigen Reduzierung des Stickstoffeintrages beitragen werden nur im Allgemeinen Teil des Maßnahmenprogramms nicht aber bei den konkreten Maßnahmen für die einzelnen Grundwasserkörper benannt. Ebenso werden die Siedlungsbereiche (20 %) bei den konkreten Maßnahmen nicht berücksichtigt.

Aufgrund des großen Anteils der forstwirtschaftlich genutzten Flächen sollten geeignete Maßnahmen (Auswahl Baumarten, Erhöhung Mischwaldanteil, geringer Einsatz PSM, keine Düngung, ...) für diese Flächen mit Berücksichtigung finden.

In Bereich des Grundwasserkörpers 2470\_3201 findet seit 15 Jahren eine Kooperation von dem Wasserversorger und den Landwirten in Form der s.g. Nitrat AG statt. Nach unserem Kenntnisstand gibt es nachweislich eine Verbesserung hinsichtlich der Nitratbelastung bei den Bodenwerten. Auf die Nitratgehalte im Grundwasser haben die Maßnahmen der Kooperation bislang jedoch noch keinen messbaren Einfluss.

Hier ist aus unserer Sicht die (einzelbetriebliche) Beratung der Landwirte ein ganz wesentlicher Punkt zur Zielerreichung!

Weiterhin ist zu bedenken, dass sich durch den Zwischenfruchtanbau auch der Einsatz von Pflanzenschutzmitteln ändern wird. Hier sind ebenfalls Beratung und Schulung der Landwirte für einen sachgerechten Einsatz der Pflanzenschutzmittel erforderlich, um langfristig einen Eintrag dieser Pflanzenschutzmittel ins Grundwasser zu verhindern.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag



Jörg Nitsch  
Fachdienstleiter



